

Für den Arzt und das Praxisteam

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	2
1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2019/2020	2
2. Newsletter Terminservicestelle	3
3. Neue Zuzahlungsbeträge ... für in der Arztpraxis erbrachte physikalisch-medizinische Leistungen	5
4. Verträge über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebs-Vorsorge-Verfahrens (abrechnungsfähig für Hautärzte), Knappschaft	6
5. Vertrag Ärzte/UV-Träger: Elektronisch ausfüllbare Formulare für die gesetzliche Unfallversicherung ab 2020	6
6. Verträge Ärzte/ UV-Träger: Gesetzliche Unfallversicherung: Dritte Stufe der Gebührenerhöhung zum 1. Oktober 2019	7
7. Änderung Muster 39 (Krebsfrüherkennung Zervix Karzinom)	7
8. Telematikinfrastruktur - Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)	8
II. Abrechnung	9
1. Neue Sammelerklärung für die Abrechnungsabgabe ab dem Quartal 4/2019	9
2. Verwendung des Ersatzwertes "UUU" neu festgelegt zum 1. Januar 2020	9
3. Videosprechstunden - Vergütung ab 01.10.19 neu geregelt	10
III. Beratung/Verordnung/Projekte	11
1. Vermehrte Rückfragen wegen Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken	11
IV. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	12
1. Vereinbarung über HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion zum 01.09.2019 beschlossen	12
V. Personal	13
1. Seminarangebot der KV Saarland	13
VI. Allgemeine Hinweise	14
1. Neue Ausgabe des Patienten-Newsletters erschienen	14
2. MFA-Umfrage	14
3. Neue Patienteninfo: Cluster-Schmerz – ein seltener Grund für starken Kopfschmerz	14

Anlagen:

Sammelerklärung

Flyer des Kuratoriums Gemeinschaftshilfe der Ärztekammer des Saarlandes

1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2019/2020

Um Versorgungsengpässen der saarländischen Bevölkerung gegen Ende des Jahres vorzubeugen, haben wir die wesentlichen Bestimmungen bei der Vertretungsregelung wieder kurz für Sie zusammengefasst:

Der Vertragsarzt übt die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis aus. Bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung kann er sich innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen. Praxisabwesenheit und Vertretung von mehr als einer Woche müssen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland so frühzeitig wie möglich unter namentlicher Benennung des/der Vertreter(s) schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie im Sinne Ihrer Patienten auch, dass sich der vertretende Vertragsarzt in einer für den Patienten zumutbaren Entfernung befinden muss. Im Falle der kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Vertretung ausdrücklich erklärt haben.

Auch bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche sollten Sie Ihre Patienten auf die Vertretungsregelung aufmerksam machen. Anschrift, Telefonnummer etc. der vertretenden Praxis (Praxen) müssen vom vertretenen Arzt bekannt gegeben werden (z. B. Aushang, Anrufbeantworter).

Darüber hinaus bitten wir Sie, durch eine frühzeitige Urlaubsplanung in Ihrem Versorgungsbereich sicherzustellen, dass möglichst nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Ärzte einer Arztgruppe zu gleicher Zeit urlaubsabwesend sind.

Wir bitten hier insbesondere vor dem bevorstehenden Jahreswechsel um ausreichende Absprache mit Ihren Nachbarpraxen bei geplanter urlaubsbedingter Praxis-schließung.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen über den Jahreswechsel:
Samstag, 21.12.2019 um 08:00 Uhr bis Montag, 05.01.2020 um 08:00 Uhr.
Hinweis: An den ersten beiden Werktagen im neuen Jahr (02.01.2020 und 03.01.2020) sind in diesem Jahr ausnahmsweise die Bereitschaftsdienstpraxen ganztägig für die Patienten geöffnet und auch die kinderärztlichen, augenärztlichen und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienste werden an diesen Tagen bereits tagsüber ab 8.00 Uhr vorgehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Beachtung, dass am 02.01.2020 sowie 03.01.2020 die Notwendigkeit der Vertretungsregelung und der kollegialen Absprache uneingeschränkte Gültigkeit hat, da der ärztliche Bereitschaftsdienst an diesen Tagen nur unterstützend für die Versorgung von Notfällen tätig ist.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

Praxisabwesenheiten von mehr als einer Woche bitte der KVS mitteilen

Vertretung muss sich in „zumutbarer“ Entfernung befinden

Ausreichende Absprachen im Versorgungsbereich treffen

2. Newsletter Terminservicestelle

Neue Erreichbarkeit der Terminservicestelle ab 01.01.2020

Nach den Erfordernissen des TSVG wird zum 01.01.2020 die Terminservicestelle an die 116117 angebunden und stellt ab diesem Zeitpunkt die ausschließliche Rufnummer für die Erreichbarkeit der Terminservicestelle für den Patienten dar. Ebenso werden wir die Servicezeiten, in denen die Terminservicestelle erreichbar ist, ausweiten und ab 01.01.2020 von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, für den Patienten telefonisch für die Vermittlung von Terminen zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie daher, ab 01.01.2020 nur noch die 116117 für die Erreichbarkeit der Terminservicestelle bei Nachfragen gegenüber Patienten zu benennen. Die bisherige Rufnummer 0681-857730 werden wir für einen begrenzten Zeitraum weiterhin bestehen lassen und Anrufer mittels Bandansage auf die geänderte Erreichbarkeit der Terminservicestelle hinweisen.

Dringlichkeitsüberweisungen / Vermittlungscodes

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Dringlichkeitsüberweisungen der Stufe 3 (Notwendigkeit eines Termins zwischen einer und vier Wochen) sowie PTV11 (mit der Notwendigkeit einer zeitnah erforderlichen probatorischen Psychotherapie / psychotherapeutischen Akutbehandlung) mit einem Vermittlungscodes zu kennzeichnen sind.

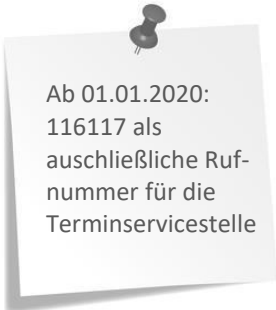
Überweisungen „ohne Dringlichkeit innerhalb von vier Wochen“ bzw. nach der Dringlichkeitsstufe 1 (innerhalb 48 Stunden) bzw. Dringlichkeitsstufe 2 (innerhalb einer Woche) dürfen auf keinen Fall mit einem Vermittlungscodes versehen werden, da für diese Termine kein Vermittlungsanspruch für den Patienten durch die Terminservicestelle besteht und unberechtigte Kennungen auf Überweisungen zu einer Fehlinanspruchnahme des Systems führen.

Vermittlungscodes können Sie – je nach Softwarestand Ihres PVS-Systems – über Ihr System bei Ausstellung einer Dringlichkeitsüberweisung selbst generieren. Sofern Ihr PVS-System noch nicht über diese Funktion verfügt, bitten wir ggf. bei Ihrem PVS-Hersteller nachzufragen. Im Übergangszeitraum können wir Ihnen weiterhin bei Bedarf Vermittlungscodes-Aufkleber zur Verfügung stellen.


Terminvermittlungssoftware eTerminservice

Für die Vermittlung von Terminen durch die Terminservicestelle nutzen wir den eTerminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen. Zwischenzeitlich haben wir alle Praxen an diese Software angebunden.

Über das Programm werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Termine bei berechtigten Anfragen an die Patienten vermittelt, ab 01.01.2020 ist auch online (Website / App) durch den Patienten eine Selbstbuchung von Terminen möglich (reguliert auf die Terminarten, für die der Patient eine Überweisung / PTV 11 mit Dringlichkeitsvermerk benötigt).



Ab 01.01.2020:
116117 als
ausschließliche Ruf-
nummer für die
Terminservicestelle



Vermittlungscodes
selbst generieren

Zugang zum eTerminservice

Das Onlineportal kann über jeden Praxisrechner, der mit KV-Safenet verbunden ist, unter folgendem Link erreicht werden. Für die Anmeldung im System werden lediglich Ihre KV-Connect-Benutzerdaten benötigt:


<https://praxis.eterminservice.kv-safenet.de>
(Auswahl:KV-Telematik Benutzerverwaltung / KV-Connect)

Beachten Sie bitte, dass - sofern auf der Login-Seite des eTerminservice Ihr Anmeldepasswort geändert wird - sich die Änderung des Passwortes auf alle Anwendungen, bei denen Sie sich über Ihre KV-Connect-Benutzerdaten einloggen, auswirkt.

Bei Problemen mit Ihrem Zugang bitten wir Sie, sich mit unserem Help-Desk in Verbindung zu setzen.

Benutzeranleitungen zum eTerminservice

Im Mitgliederbereich unserer Internetseite www.kvsaarland.de „Terminservice-
stelle – Benutzeranleitung eTerminservice für Ärzte bzw. für Psychotherapeuten“
finden Sie eine Kurzanleitung zum eTerminservice. Bei Fragen können Sie sich
gern bei uns melden.




Benutzeranleitung
eTerminservice →
Mitgliederbereich
unter
www.kvsaarland.de

Meldung von Terminen für das Jahr 2020 an die KVS

Wir möchten Sie – unabhängig Ihrer Fachrichtung – bitten, uns über den eTerminservice für das Jahr 2020 Termine zur Verfügung zu stellen. Bisherige Serientermine, die im Jahr 2020 weiter fortbestehen sollen, bitten wir selbst über Ihren eTerminservice-Zugang in das System einzupflegen.

Eingabe Benachrichtigungsweg im eTerminservice

Damit Ihre Praxis nach einem durch die Terminservicestelle / durch den Patienten gebuchten Termin eine Benachrichtigung über den vergebenen Termin erhält, ist es von großer Wichtigkeit, dass die Funktion Behandlerbenachrichtigung in Ihrem eTerminservice-Zugang aktiviert ist.



Funktion „Behandlerbenachrichtigung“ aktivieren

Nur so erhalten Sie die wichtige Information über die erfolgte Terminbuchung, um den Termin planen und mit dem Patienten ggf. in Kontakt treten zu können. Ebenso erhalten Sie mit der Terminbestätigung Informationen über die abrechnungsrelevanten Daten, da für Termine, die von der TSS vermittelt werden, vergütungsrelevante Zuschläge / extrabudgetäre Leistungen vorgesehen sind.

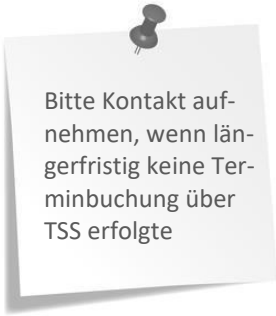
Wir bitten Sie, im eTerminservice unter Ihren Praxisdaten (Kontaktinformationen) einen Benachrichtigungsweg (möglichst E-Mail-Adresse) auszuwählen. Bei Fragen helfen wir Ihnen sehr gerne weiter.

Sofern Sie keinen Benachrichtigungskanal aktivieren, bitten wir Sie um Beachtung, dass Sie keine Information über vergebene Termine erhalten werden. In

diesem Fall besteht die Notwendigkeit, dass Sie regelmäßig über den Login in Ihrem Praxiszugang zum eTerminservice den Buchungsstatus Ihrer zur Verfügung gestellten Termine selbst überwachen.

Hinweis in eigener Sache

Wenn Sie trotz eingestellter Termine im eTerminservice über einen längeren Zeitraum keine Terminbuchung über die Terminservicestelle erhalten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. In diesen Fällen schauen wir uns gerne an, was ggf. die Ursache hierfür sein könnte. Vereinzelt lagen in der Vergangenheit Systemfehler vor, so dass - trotz Bedarf – eingestellte Termine nicht von uns im eTerminservice gefunden werden konnten. Um diese Fehler möglichst auszuschließen, bitten wir Sie im Fall einer „längerfristigen Nichtbuchung“ um entsprechende Hinweise Ihrerseits.



Bitte Kontakt aufnehmen, wenn längerfristig keine Terminbuchung über TSS erfolgte

Ansprechpartner:

Terminservicestelle


✉: tss@kvsaarland.de

Bei Problemen Online-Zugang eTerminservice: Helpdesk

✉: edv@kvsaarland.de

3. Neue Zuzahlungsbeträge bei Primär- und Ersatzkassen für in der Arztpraxis erbrachte physikalisch-medizinische Leistungen

Die Primär- und Ersatzkassen haben uns über geänderte Zuzahlungsbeträge für Bäder, Massagen und Krankengymnastik, die nach den EBM-Positionen des Kapitels 30.4 berechnet werden, informiert. Eine neue aktuelle Übersicht gültig seit dem 1. Oktober 2019 über die jeweiligen Leistungen und entsprechenden Zuzahlungsbeträge finden Sie auf unserer Internetseite.



Neue Übersicht über Zuzahlungsbeträge unter www.kvsaarland.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vertragsärztliche Leistungserbringer verpflichtet ist, im SGB V festgesetzte Zuzahlungsbeträge (z.B. für Massagen, Krankengymnastik etc. pp.) vom Versicherten einzuziehen. Ein Verzicht auf Zuzahlungsbeiträge ist demnach nicht zulässig.

Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: vertrag@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/zuzahlungsbetrage>

4. Verträge über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebs-Vorsorge-Verfahrens (abrechnungsfähig für Hautärzte), KNAPPSCHAFT

Mit Wirkung seit dem 01.07.2019 hat die KNAPPSCHAFT ebenfalls einer Anhebung der Vergütung im Rahmen der Verträge über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens von 25,00 Euro auf 28,00 Euro pro Screening zugestimmt. Das Screening ist weiterhin alle 2 Jahre abrechenbar.

Die Übersicht der seit dem 01.07.2019 geltenden Preise finden Sie auf unserer Internetseite

unter Praxis → Verträge → Verträge der KVS → Hautkrebsscreening

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/vertraege-der-kvs> → Hautkrebsscreening

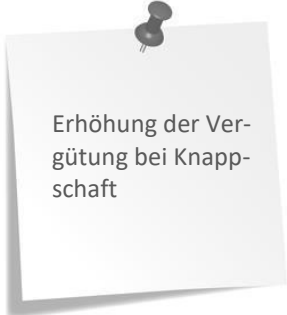
5. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Elektronisch ausfüllbare Formtexte für die gesetzliche Unfallversicherung ab 2020

Wir haben Sie im vorigen Jahr über den Wegfall von DGUV-Formtexten in Papierform informiert (siehe KVS Aktuell 6/2018). Die DGUV hat nun mitgeteilt, dass die beschreibbaren PDF-Dokumente aufgrund nicht vorhersehbarer technischer Umsetzungsprobleme voraussichtlich erst ab 1. Januar 2020 zur Verfügung gestellt werden können.


Aktuell sind die Formtexte auf der Internetseite der DGUV nur als Word-Dokument oder einfache PDF abrufbar. Sobald die beschreibbaren PDF verfügbar sind, folgen weitere Informationen. Bis dahin können die Formtexte auch in Papierform bei den Landesverbänden der DGUV angefordert werden.

Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein ✉: vertrag@kvsaarland.de



Erhöhung der Vergütung bei Knappschaft



Formtexte ggf. bei Landesverbänden anfordern

6. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Gesetzliche Unfallversicherung: Dritte Stufe der Gebührenerhöhung zum 1. Oktober 2019

Zum 1. Oktober 2019 wurden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) um drei Prozent erhöht. Für Behandlungen, die ab diesem Datum erfolgen, können somit gegenüber den Unfallversicherungsträgern höhere Beträge abgerechnet werden. Damit wird die dritte Stufe der 2017 vereinbarten Honorarsteigerung umgesetzt.

Zum Hintergrund:

Mit den Beschlüssen der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 22. August 2017 ist eine stufenweise Erhöhung der Gebühren der UV-GOÄ um insgesamt 18 Prozent vereinbart worden (siehe KVS Aktuell 6/2017). Die erste Erhöhung um acht Prozent erfolgte zum 1. Oktober 2017, die zweite Erhöhung um drei Prozent zum 1. Oktober 2018 und die dritte Erhöhung um drei Prozent zum 1. Oktober 2019. Stufe vier der Gebührenerhöhung mit nochmals drei Prozent folgt 2020.

Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist die aktuelle UV-GOÄ zu finden: <http://www.kbv.de/html/uv.php>

Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: vertrag@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<http://www.kbv.de/html/uv.php>



7. Änderung Muster 39 (Krebsfrüherkennung Zervix Karzinom) – Achtung Stichtagsregelung 01.01.2020

Beim Muster 39 erfolgen folgende Änderungen:

- Blatt 1 (Mu39a) wird Format 210x297, 90g/qm weiß
- Blatt 2 behält Format
- Blatt 3 fällt weg;
- Druckfarbe ändert sich NICHT

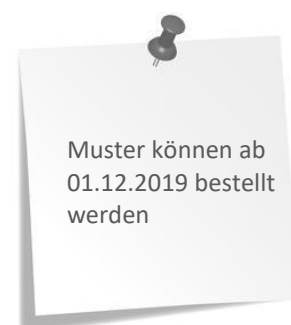
Hier gilt eine Stichtagsregelung zum 01.01.2020 : Die bisherige Version verliert ab dem 01.01.2020 ihre Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden. Ab dem 01.12.2019 können die neuen Muster bereits bestellt werden.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de



8. Telematikinfrastruktur - Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

Beim Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) geht es darum, die Versichertenstammdaten der gesetzlich Krankenversicherten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert sind, aktuell zu halten und die Gültigkeit der eGK zu prüfen.

Über die neuen stationären Kartenterminals der TI wird also das Versichertenverhältnis des Patienten geprüft. Dies können die alten stationären Geräte nicht liefern.

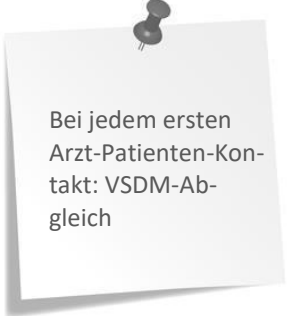
Daher raten wir, bei jedem ersten Arzt-Patienten-Kontakt auch aufgrund bereits eingegangener Anfragen von Krankenkassen wegen fehlender Gültigkeit der eGK, den entsprechenden VSDM Abgleich über die TI durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat dies im § 295 Abs. 2b Satz 3 SGB V auch so festgelegt: Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Einrichtungen und Zahnärzte müssen bei der erstmaligen Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch einen Versicherten im Quartal die Leistungspflicht der Krankenkasse durch Nutzung der TI-Dienste prüfen.

Ansprechpartner:

Anne Gerhart/ Joachim Koch

✉: TI@kvsaarland.de



Bei jedem ersten
Arzt-Patienten-Kon-
takt: VSDM-Ab-
gleich

1. Neue Sammelerklärung für die Abrechnungsabgabe ab dem Quartal 4/2019

Um in den Arztpraxen den Aufwand so gering wie nur möglich zu halten, steht Ihnen ab dem Quartal 4/2019 eine neue kompakte Sammelerklärung zur Verfügung. Wir bitten Sie, zukünftig nur noch das aktuelle Formular mit Ihrer Quartalsabrechnung einzureichen.

Die neue Sammelerklärung wird Ihnen auf drei Wegen zur Verfügung gestellt:

- Blankoformular als Anlage zu diesem KVS-Aktuell,
- als Anlage zu Ihrem Honorarbescheid.
- Sammelerklärung zum Download auf unserer Internetseite unter:

www.kvsaarland.de unter Praxis/Abrechnung/Abrechnungsinformationen/
Abgabefristen → Downloads.

Darüber hinaus wird die Sammelerklärung in unserem Online-Portal verfügbar sein. Einfach online ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an uns zurücksenden.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

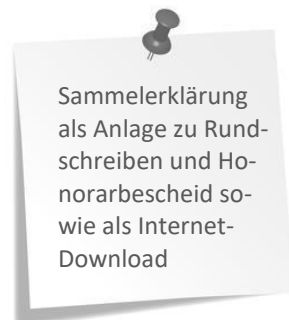
<https://www.kvsaarland.de/abrechnungsinformationen>

→ Abgabefristen → Downloads

2. Verwendung des Ersatzwertes „UUU“ neu festgelegt zum 1. Januar 2020

Die Neuregelung in § 57a BMV-Ä sieht vor, dass in den nachfolgenden Konstellationen anstelle des jeweils spezifischen Diagnoseschlüssels nach ICD-10-GM regelhaft der ICD-Code „Z01.7 Laboruntersuchung“ angegeben wird.
Konstellationen:

Für Arztfälle in einer Arztpraxis, in denen in-vitro-diagnostische Untersuchungen der Abschnitte 11.4 (in-vitro-Diagnostik konstitutioneller genetischer Veränderungen in Gewebe und Organen), 19.3 (Diagnostische Gebührenordnungspositionen), 32.2 (Allgemeine Laboratoriumsuntersuchungen), 32.3 (Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen, molekulargenetische u. molekularpathologische Untersuchungen) EBM oder entsprechende Untersuchungen im Abschnitt 1.7 (Gesundheits- u. Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftsvorsorge, Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch) oder 8.5 (Reproduktionsmedizin) des EBM ohne unmittelbaren Arzt-Patienten-Kontakt durchgeführt werden.




Fallunabhängig für Fachärzte für Pathologie, Fachärzte für Neuropathologie, Fachärzte für Laboratoriumsmedizin sowie Fachärzte für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie.

Der für die Neuregelung gewählte Kode „Z01.7 Laboruntersuchung“ wurde aufgrund der Art der durchgeführten Leistung als in-vitro-diagnostische Untersuchung gewählt. Er bezieht sich nicht auf die Durchführung der Leistung durch die Fachgruppe für Laboratoriumsmedizin. Der Kode ist regelhaft mit dem Zusatzkennzeichen „G“ für die Diagnosesicherheit zu versehen.

Hinweis:

Der Ersatzwert ist nur für besondere Zwecke der vertragsärztlichen Versorgung anwendbar. Dies betrifft insbesondere die Abrechnungsdokumentation von Fachgruppen, die in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen abrechnen. Hierbei ist kein Arzt-Patienten Kontakt erforderlich und somit eine Stellung einer Diagnose nur bedingt bzw. nicht möglich. Sofern vom Vertragsarzt anhand der durchgeführten Diagnostik jedoch eine spezifische Diagnose gestellt werden kann, bzw. für die Abrechnung im EBM gefordert wird, ist diese zu kodieren.



Kode mit Zusatzkennzeichen „G“ für Diagnosesicherheit versehen

Ansprechpartner:


Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

3. Videosprechstunden – Vergütung im EBM ab 1. Oktober 2019 neu geregelt

Zur Förderung der Videosprechstunde haben KBV und GKV-Spitzenverband mehrere neue Regelungen zum 1. Oktober 2019 vereinbart. So darf jetzt auch ein Erstkontakt per Video erfolgen, wenn der Patient zuvor noch nicht bei dem Arzt in Behandlung war. Für Psychotherapien wurde die Videosprechstunde neu geöffnet.



Details zu Neuregelungen der Videosprechstunde unter www.kvsaarland.de

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/abrechnungstipps> → „Videosprechstunden sind jetzt öfter möglich“

1. Vermehrte Rückfragen wegen Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken

Aufgrund des neuen Rahmenvertrags zur Arzneimittelversorgung im Juli 2019 kam es teilweise zu Rückfragen und Änderungswünschen von Apotheken beim verordnenden Arzt, wenn ein vom Arzt benanntes preisgünstiges Arzneimittel nicht lieferbar war und kein Rabattvertrag vorlag (sog. „Preisanker“).

Eine Rezeptänderung diesbezüglich ist von Ihrer Seite nicht notwendig. Der Austausch findet in der Apotheke statt und die Regelungen im Rahmenvertrag sind so gefasst, dass keine Rücksprache mit dem verordnenden Arzt notwendig ist. Der GKV Spitzenverband hat nun in einem Schreiben die Vorgehensweise für die Apotheken in solchen Fällen klargestellt. Die Apotheker wurden vom DAV entsprechend informiert. Wir gehen daher davon aus, dass solche Rückfragen künftig ihre Erledigung gefunden haben.



Ansprechpartner:

Tamara Brantzen
Lena Dörrenbächer
Jenny Schwarz

✉: beratung@kvsaarland.de

✉: beratung@kvsaarland.de

✉: beratung@kvsaarland.de

1. Qualitätssicherungsvereinbarung zur hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom zum 01.10.2019 beschlossen

Zum 01.10.2018 wurden die Leistungen der hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom in den Abschnitt 30.2.2 des EBM aufgenommen.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben diesbezüglich eine Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom geschlossen. Diese ist zum 01.10.2019 in Kraft getreten und ersetzt den Anhang zum Abschnitt 30.2.2 EBM.

Sie regelt die Genehmigungsvoraussetzungen für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

- GOP 30216 EBM (Untersuchung auf Eignung und Feststellung der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Druckkammersitzung für die hyperbare Sauerstofftherapie)
- GOP 30218 EBM (Hyperbare Sauerstofftherapie)

Die Qualitätssicherungsvereinbarung finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.kvsaarland.de / Praxis / Qualität / Qualitätssicherung / Hyperbare Sauerstofftherapie bei DFS



Ansprechpartner:

Nicole Schneider

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

1. Seminarangebot der KV Saarland

In 2019 sind noch Plätze in folgenden Seminaren frei:

- Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis (MFA)
- Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis (Ärzte/Ärztinnen)

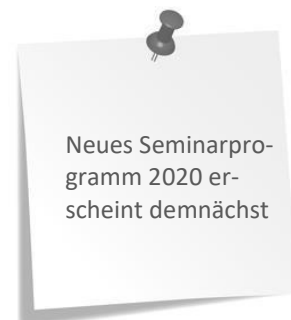
Das Seminarprogramm für 2020 wird in einer der nächsten Ausgaben des KVS-Aktuell sowie dann parallel auf unserer Internetseite veröffentlicht

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Lena Westhofen ✉:personalentwicklung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<http://www.kvsaarland.de/web/guest/seminarangebot>



1. Neue Ausgabe des Patienten-Newsletters erschienen

Der neue Patienten-Newsletter der KV Saarland ist erschienen

Themen:

„Hausmittel bei Erkältungen?“

„Die 10 größten Fitness-Fehler“

Der Newsletter steht auf der Internetseite der KV Saarland zum Download und zum kostenlosen Abo bereit. Sie können gerne auf diesen Patienten-Service verlinken oder den Newsletter auf unserer Internetseite herunterladen und ausdrucken und in Ihrer Praxis für Patienten auslegen.

Ansprechpartner:

Kerstin Kaiser

✉:info@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/kvs-patienten-newsletter>

2. MFA-Umfrage

Von Mitte August – Mitte Oktober 2019 hatten Sie die Möglichkeit, sich an unserer Online-Umfrage zu beteiligen. 107 Praxisteam haben sich die Zeit genommen, unseren Fragebogen zu beantworten. Dafür herzlichen Dank. Unter allen teilnehmenden Praxen gab es 20 KVS Pakete für das gesamte Praxisteam zu gewinnen. Unsere Gewinner-Praxen werden wir in Kürze auslosen und persönlich informieren.

Die Umfrage-Ergebnisse sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werden wir in einem der nächsten Rundschreiben vorstellen.

3. Neue Patienteninfo: Cluster-Schmerz - ein seltener Grund für starken Kopfschmerz

Über die Symptome und Therapiemöglichkeiten bei Cluster-Kopfschmerz informiert eine neue Patienteninformation der KBV. Betroffene finden auf zwei Seiten in verständlicher Form Fakten zur Krankheit und praktische Tipps zum besseren Umgang mit dieser seltenen Art von Kopfschmerz.

Sie können die Patienteninformation kostenfrei herunterladen, ausdrucken, an Interessierte weitergeben oder im Wartebereich auslegen.

Weitere Informationen:

https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_Cluster_Kopfschmerz.pdf

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 - Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de ; Foto Notizzettel: @claer/fotolia.com

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie